



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01557**
Datum: 11.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.01.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 03.12.2015:

Beschlusstext:

1. Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH stellt den in der Sitzung am 03.12.2015 durch die Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 mit einem geplanten Jahresgewinn in Höhe von 15 T€ fest.
2. Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH nimmt die zur Sitzung am 03.12.2015 durch die Geschäftsführung vorgelegte Mittelfristplanung der Gesellschaft für den Zeitraum 2016 bis 2020 zur Kenntnis.

3. Der Vollzug der Planungsbestandteile zur Übernahme der Leistungen aus der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftig abgeschlossenen Entwicklungsträgervertrages mit der Stadt Halle (Saale).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Der vorliegende Wirtschaftsplan der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,

hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung am 3. Dezember 2015 **unter Gremienvorbehalt** bestätigt.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 der Gesellschafterversammlung **empfohlen**, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2016 die **Zustimmung zu erteilen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2016

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen 2016 - 2020,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - 2020,
- Bilanzplanung 2016 - 2020,
- Finanzplanung 2016 - 2020,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 - 2020,

Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2016 ist, wie für die Vorjahresplanung, das Konzept der Rauschenbach & Kollegen GmbH **zur Neuausrichtung einschließlich Planungsrechnung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**.

Der **Stadtrat** der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung vom 23. September 2015 die **Nichtverlängerung** des mit der SALEG bis zum 31. Dezember 2015 bestehenden Entwicklungsträgervertrages Heide-Süd beschlossen und den Oberbürgermeister beauftragt, einen Vertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der EVG, zur Übernahme der Aufgabe aus dem bisher mit der SALEG bestehenden Entwicklungsträgervertrag ab dem 1. Januar 2016, zum Beschluss vorzulegen.

Der **Übernahme der Leistungen aus dem Entwicklungsträgervertrag Heide-Süd** mit der SALEG ab 1. Januar 2016 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. November 2015 im Grundsatz zugestimmt und den Geschäftsführer zur Durchführung vorbereitender Maßnahmen ermächtigt.

Darüber hinaus ist die Geschäftsführung ermächtigt worden, mit der Stadt Halle (Saale) über einen Entwicklungsträgervertrag zur Fortführung der noch offenen Entwicklungsmaßnahmen in Heide-Süd ab dem 1. Januar 2016 zu verhandeln und zur **Beschlussfassung vorzulegen**.

Die Planung legt eine Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum **Abschluss eines Entwicklungsträgervertrages Heide-Süd** und damit die Übernahme der Entwicklungsmaßnahme durch die EVG **ab dem 1. Januar 2016** zugrunde.

Der **Vollzug sämtlicher Planungsbestandteile** zur Übernahme der Leistungen aus der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd steht unter dem **Vorbehalt** eines rechtskräftig abgeschlossenen Entwicklungsträgervertrages mit der Stadt Halle (Saale).

Ertragslage

Die **Ertragslage** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH ist auch im Planjahr 2015 bestimmt durch einen mit der EglG geschlossenen Dienstleistungs-Vertrag zur vollständigen Erstattung ihrer aus Geschäftsführung und Vertretung entstehenden Aufwendungen.

Das **Jahresergebnis** für 2016 wird mit 15 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 12 TEUR höher ausgewiesen (Erwartung für 2015: -6 TEUR). Mittelfristig wird ein Jahresüberschuss für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 14 TEUR und für die Folgejahre 2019 und 2020 von 2 TEUR geplant.

Umsatzerlöse plant die Gesellschaft diesbezüglich aus der Übernahme der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd für 2016 in Höhe von 250 TEUR und für die Jahre 2017 bis 2018 in Höhe von 255 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen den Auslagenersatz und werden für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 743 TEUR ausgewiesen (Erwartung für 2015: 720 TEUR). Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge im Zeitraum von 2017 (716 TEUR) bis 2020 (732 TEUR) im Vergleich zum Jahr 2016 niedriger geplant.

Der **Personalaufwand** wird für 2016 mit 661 TEUR ausgewiesen (Erwartung für 2015: 366 TEUR). Für die Jahre 2017 und 2018 wird der Personalaufwand in Höhe von 673 TEUR und für die Jahre 2019 und 2020 mit 495 TEUR p.a. ausgewiesen. **Der Erhöhung des Personalaufwands** für den Zeitraum von 2016 bis 2018 liegt, aufgrund der Berücksichtigung von drei einzurichtenden Stellen zur Übernahme der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, ein erhöhter Personalbestand von **8 VBE** zugrunde. Der Personalbestand für die Jahre 2019 und 2020 wird mit **5 VBE** ausgewiesen und entspricht dem zur konzeptgemäßen Aufgabenerfüllung, als notwendig angesehenen Personalbedarf.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für 2016 werden mit 315 TEUR geplant (Erwartung 2015: 358 TEUR). Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zeitraum von 2017 (282 TEUR) bis 2020 (236 TEUR) weiter abnehmend geplant. Die mittelfristige Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird mit den im Jahr 2016 zur **Schaffung eines einheitlichen und innovativen Marktauftritts** verhältnismäßig hohen und im Zeitverlauf abnehmenden Marketingaufwendungen begründet.

Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/ EglG auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse **dargestellt**.

Die **Bilanzsumme** erhöht sich im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zur Erwartung für 2015 um 38 TEUR auf 279 TEUR (Plan 2015: 89 TEUR).

Finanzlage

Die **Liquidität der Gesellschaft** ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für deren Geschäftsführung und Vertretung solange sichergestellt, wie die EglG selber in der Lage ist ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird für das Planjahr 2016 mit 188 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 116 TEUR und im Vergleich zur Erwartung für 2015 um 111 TEUR höher ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Zeitraum 2016-2018 nicht nur Einzahlungen durch Zahlungen der EglG für in Anspruch genommene Leistungen der EVG (2016: 833 TEUR) sondern auch durch Umsatzerlöse (2016: 230 TEUR). Mittelfristig bis zum Jahr 2020 (229 TEUR) werden die liquiden Mittel weiter leicht ansteigend geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**. Aufgrund der **finanziellen Verflechtungen** beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EglG die Gesellschaft direkt.

Die Gesellschaft würde die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd **in Treuhänderschaft für die Stadt Halle (Saale) durchführen**. Die nach Leistungserbringung zustehenden Vergütungen würden der EVG über ein **einzurichtendes Treuhandkonto gewährt** werden.

Die **Übernahme der Leistungen aus der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd** steht unter dem **Vorbehalt** eines rechtskräftig abgeschlossenen Entwicklungsträgervertrages mit der Stadt Halle (Saale).

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2016 bestehend aus:

- Planerläuterungen 2016 - 2020,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - 2020,
- Bilanzplanung 2016 - 2020,
- Finanzplanung 2016 - 2020,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 - 2020